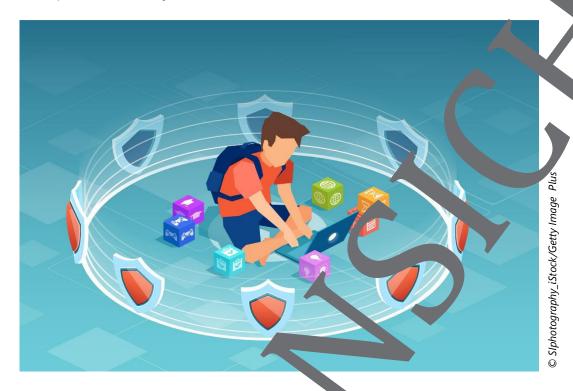
Kinder- und Jugendschutz im digitalen Zeitalter – Die Novelle des Jugendschutzgesetzes

Christoph Becker, Assessor jur.



Kinder und Jugendliche werden im Recht der Bundesrepublik ausschland vor alters- und reifebedingten spezifischen Gefahren durch b som ausgehtsvorschrikten geschützt, die allesamt unter einen weiten Begriff "Kinder- und Jugenda hutzrer aus auswieren sind. Diese Rechtsvorschriften sind allerdings nicht in einer Gesamtkod kanon, sondern verstreut in unterschiedlichen Regelungen zu finden.

In diesem Beitrag geht is um den in Kinder- und Jugendschutzgesetz (JuSchG) normierten Kinderund Jugendschutz in den in Kinder- um Bereich der Medien, mithin um einen Kinderund Jugendschutz im engeren were. Im Zuge der raschen Weiterentwicklung digitaler Medien und deren Nutzung Kinder und Schadliche sind für diese Personengruppe neue Gefahren entstanden. M. den durch seum 1. Ma 2021 geschaffenen Neuregelungen des JuSchG (Zweites Gesetz zu Anderung des Just dischutzgesetzes vom 9. April 2021 und Jugendschutzgesetz in der Fassung vo. 9. April 2021) soll liesen Gefahren entgegengewirkt werden.

Dieser vitrag erm. Men einen ersten Einstieg in die Grundstrukturen der Gesetzesnovelle des novelvorten JuSchG.

1. Einführung

Das Kinder- und Jugendrecht in einem weit verstandenen Sinne umfasst die Gesamtheit der a schließlich diese Personengruppe erfassenden Rechtsvorschriften. Es ist in unterschiedlichen Gesetzen verortet und lässt sich – vereinfacht – in folgende Regelungsbereiche unterteiler:

• Kinder- und Jugendhilferecht

Die rechtlichen Regelungen beschreiben die öffentliche Verantwortung für das Anwach junger Menschen; sie benennen die Leistungen der Jugendhilfe und die Labrunder öffent lichen Stellen. Die Einführung eines achten Buches in das Sozialon etzbuch w. Las Kernstück des Sozialgesetzbuchs (SGB) (Bernzen 2016, Rz. 1).

• Kinder- und Jugendschutzrecht

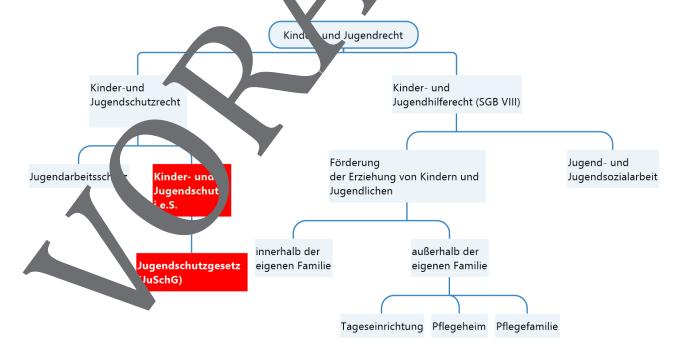
Das Kinder- und Jugendschutzrecht dagegen ist eher represe ausgerichtet und egelt die Lebensbereiche "Arbeit – Familie – Freizeit" in Gestalt von Ge- und erboten.

Das vorliegend zu behandelnde Jugendschutzgesetz in seine. Derungsfassung vom 23.7.2002 befasst sich mit den sittlichen Gefahren, denen Kinder der Jugendlichen ihrer Freizeit außerhalb von Familie, Schule und Arbeitsstätte und durch die Medien ausgesetzt seine unen.

In anderen Bereichen greifen wiederum Regelung erer Gester:

Lebensbereich von Kindern- u Jugendlichen	and Ge. 'Y
Schule	laccata ler Länder
Familie	Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)
Arbeitsstätte	gendarbeitsschutzgesetz

Der Kinder- und Jugen sein diesem (enge en) Sinne lässt sich wie folgt in das Rechtssystem des Kinder- und Jugends autzes er



2. Die Grundgedanken des JuSchG

Der allgemeine Grundgedanke des Jugendschutzgesetzes zielt darauf ab, Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren), die sich an Orten aufhalten, an denen ihnen Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen,

- zum Verlassen des Ortes zu veranlassen,
- dem Erziehungsberechtigten zuzuführen oder
- in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

So sind beispielsweise der Besuch von Gaststätten und Spielhallen, das öffentliche Rauchen Genuss alkoholischer Getränke und die Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen beschränke und zum Teil verboten.

Die im JuSchG normierten Verhaltenspflichten (Ge- und Verbote) richten sich von shmlich an den Veranstalter. Verstöße gegen diese Pflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und bußgeldbewehrt.

3. Grundlinien des JuSchG

Das Jugendschutzgesetz in seiner Ursprungsfassung vom 23. Jei 2002 nimer von Gefahlen in den Blick und knüpfte die für Kinder und Jugendliche entstehenden und an der physische Anwesenheit an bestimmten Orten:

Norm	Regelungsbereich
§ 4 JuSchG	Gaststätten
§ 5 JuSchG	Tanzveranstaltungen
§ 6 JuSchG	Spielhallen, Glücksspiele
§ 7 JuSchG	Jugendgefährdend sanstaltungen und bezebe
§ 8 JuSchG	Jugendgefährdende \rte
§ 9 JuSchG	Alkoholische Getränke
§ 10 JuSchG	Rauchen in der Öffentlich Die Tabakwaren

Im Zuge der Weiterentwicklung un Nutzungszumme digitaler Medien, insbesondere den Plattformen der Sozialen Mitten (Facel volk Instagram, Twitter pp.) entstehen Gefahren für Kinder und
Jugendliche nicht erst dan ven diese sich physisch an bestimmten Orten (Kneipen, Spielhallen
pp.) befinden. Gefahrenlagen kunn bereits durch die Nutzung digitaler Medien wie PC, Notebook,
Tablet-PC und die entstehe

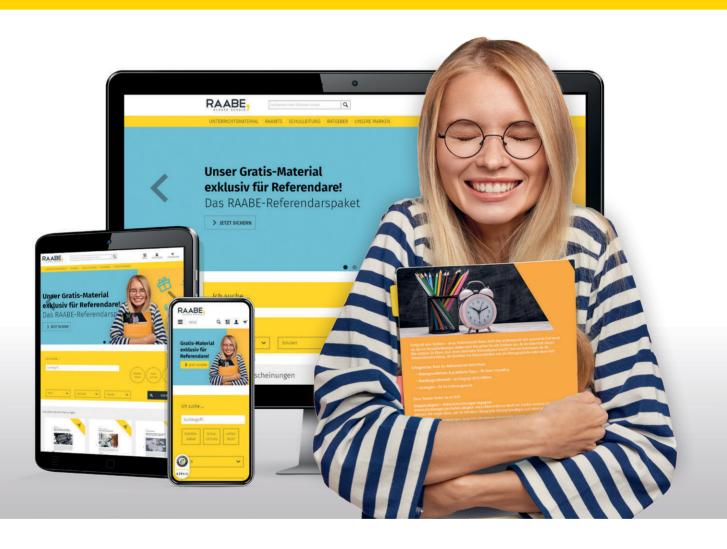
Der Geset eber hat auf die gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Novellierung des JuSchG vom A. April 221 (Inkrafttreter am 1. Mai 2021) reagiert.

4. Ges tzgeberische Intention

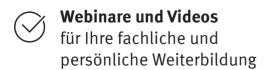


Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.







Attraktive Vergünstigungen für Referendar:innen mit bis zu 15% Rabatt

Käuferschutz
mit Trusted Shops

Jetzt entdecken: www.raabe.de

